

Vorlage Nr. 14/4167

öffentlich

Datum: 13.08.2020
Dienststelle: LVR-Klinikum Düsseldorf
Bearbeitung: Frau Kühl

Krankenhausausschuss 2 01.09.2020 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2019 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2019 des LVR-Klinikums Düsseldorf gemäß Vorlage 14/4167 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss 2019 an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 des LVR-Klinikums Düsseldorf fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat das LVR-Klinikum Düsseldorf einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 414.144,18 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 414.144,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 414.144,18 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

D r. E n d e r s
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 414.144,18 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4167:

Der Jahresabschluss des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

D r. E n d e r s
Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2019

LVR-Klinikum Düsseldorf

Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.853,29	14.239,98	2. Kapitalrücklage	10.998.932,00	10.998.932,00
	<u>6.853,29</u>	<u>14.239,98</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	9.648.793,92	9.234.649,74
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	56.683.804,60	57.938.030,42	c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	361.252,04	421.461,91	d) andere Gewinnrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
4. technische Anlagen	1.318.882,98	1.784.138,32	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.101.564,01	2.106.563,61		<u>23.462.565,77</u>	<u>23.048.421,59</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.279.413,72	45.300.887,31	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>121.744.917,35</u>	<u>107.551.081,57</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	16.459.885,10	17.277.896,67
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	8.199.941,14	8.732.286,31
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.350,55	4.987,13
	<u>82.968,49</u>	<u>82.968,49</u>		<u>24.662.176,79</u>	<u>26.015.170,11</u>
	<u>121.834.739,13</u>	<u>107.648.290,04</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.196.123,00	6.968.014,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	32.051.679,13	30.854.709,80
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.685,15	150.683,88		<u>38.247.802,13</u>	<u>37.822.723,80</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	28.279,69	32.743,94	D. Verbindlichkeiten		
	<u>189.964,84</u>	<u>183.427,82</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.915.812,24	1.677.275,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.915.812,24 (Vorjahr EUR 1.677.275,58)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.819.308,46	21.374.046,79	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	35.908.635,85	35.619.296,93
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.005.045,14 (Vorjahr EUR 15.479.582,47)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	7.435.226,45	17.072.150,93	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.811.743,34	10.889.586,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 1.413.198,00 (Vorjahr EUR 899.148,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.000.000,00	8.889.264,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.811.743,34 (Vorjahr EUR 10.889.586,88)		
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 13.000.000,00 (Vorjahr EUR 8.889.264,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	27.490.803,35	19.433.363,85
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.490.803,35 (Vorjahr EUR 19.433.363,85)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	413.201,82	395.775,01	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.214.867,60	1.066.965,72
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.214.867,60 (Vorjahr EUR 1.066.965,72)		
	<u>43.667.736,73</u>	<u>47.731.236,73</u>		<u>79.341.862,38</u>	<u>68.686.488,96</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.966,37	9.849,87		<u>165.714.407,07</u>	<u>155.572.804,46</u>
	<u>43.879.667,94</u>	<u>47.924.514,42</u>			
	<u>165.714.407,07</u>	<u>155.572.804,46</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	80.948.002,68	74.750.495,37
2. Erlöse aus Wahlleistungen	652.597,86	648.688,31
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.796.257,07	6.608.366,15
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.160.434,16	1.322.544,70
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.663.355,43	2.388.431,99
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.464,25	284,11
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.503.619,42	2.448.349,99
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.324.456,02	1.262.128,54
	<u>96.044.258,39</u>	<u>89.429.289,16</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.358.453,59	51.180.414,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.782.203,22 (Vorjahr EUR 4.517.559,09)	14.949.553,82	13.699.119,83
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.522.813,64	4.241.164,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.519.804,25	4.603.445,71
	<u>78.350.625,30</u>	<u>73.724.144,15</u>
Zwischenergebnis	<u>17.693.633,09</u>	<u>15.705.145,01</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.991.663,57 (Vorjahr EUR 1.896.349,61)	10.083.930,22	19.345.147,12
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.971.377,58	1.992.184,16
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.083.930,22	19.345.147,12
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	24.429,07	22.969,15
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	418.004,22	18.229,02
	<u>1.528.944,29</u>	<u>1.950.985,99</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.573.824,81	2.594.201,87
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	15.847.038,30	14.219.022,76
	<u>18.420.863,11</u>	<u>16.813.224,63</u>
Zwischenergebnis	<u>801.714,27</u>	<u>842.906,37</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	15.208,78	35.441,83
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	315.299,59	335.878,35
	<u>-300.090,81</u>	<u>-300.436,52</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 20.864,00 (Vorjahr EUR 51.439,80)	87.479,28	115.813,65
28. Jahresüberschuss	414.144,18	426.656,20
29. Gewinnvortrag	0,00	588.309,58
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	414.144,18	1.014.965,78
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW (bis 31.12.2018: § 36 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 100,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2019 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (bis 31.12.2018: Gemeindehaushaltsverordnung) und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW (bis 31.12.2018: § 36 Abs. 1 GemHVO NRW) mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW (bis 31.12.2018: § 36 Abs. 1 S. 5 und 6 GemHVO NRW) prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 21,96 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 1.398.480,41.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 8.285.889,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2019 insgesamt EUR 6.389.777,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsses von 2,71 % und einer angenommenen Tarifenwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 12.03.2020. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,97 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW (bis 31.12.2018: GemHVO NRW) und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.089.766,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW (bis 31.12.2018: GemHVO NRW) von EUR 2.070.294,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 50.870.996,05 (Vj. EUR 46.420.877,84).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 342 (Vj. TEUR 10.584) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.094 (Vj. TEUR 6.488).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2019 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung unverändert TEUR 8.188 (Vj. TEUR 8.188).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.915.812,24	0,00	0,00
Vorjahr	1.677.275,58	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	17.005.045,14	18.903.590,71	13.919.384,31
Vorjahr	15.479.582,47	20.139.714,46	15.170.922,86
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.811.743,34	0,00	0,00
Vorjahr	10.889.586,88	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	27.490.803,35	0,00	0,00
Vorjahr	19.433.363,85	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.214.867,60	0,00	0,00
Vorjahr	1.066.965,72	0,00	0,00
Gesamt	60.438.271,67	18.903.590,71	13.919.384,31
Vorjahr	48.546.774,50	20.139.714,46	15.170.922,86

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Düsseldorf weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2019	Tilgung	31.12.2019
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.400.000,00	1,59	4.376.470,19	246.543,00	4.129.927,19
2015	10.000.000,00	1,52	8.368.924,55	499.637,28	7.869.287,27
2016	9.720.000,00	1,21	8.626.500,00	486.000,00	8.140.500,00
	25.120.000,00		21.371.894,74	1.232.180,28	20.139.714,46

Darüber hinaus enthält der Posten auch andere Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 15.769 (Vj. TEUR 14.247).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	80.948,0	74.750,5
Erlöse aus Wahlleistungen	652,6	648,7
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.796,2	6.608,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.160,4	1.322,5
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	2.663,4	2.388,4
Umsatzerlöse	92.220,6	85.718,5

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 77.993,60 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 15.899,07 enthalten

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 10.400,00 (Vj. EUR 32.400,00) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 2.200,00 (Vj. EUR 12.900,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 30.756,00 (Vj. EUR 31.333,67) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	30.756,00
	30.756,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Dr. Peter Enders
 (Vorsitzender des Vorstandes)
 Ärztliche Direktorin: Prof. Dr. Eva Meisenzahl
 Pflegedirektor: Klemens Maas

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 761.192,13 (Vj. EUR 775.713,43).

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Peter Enders	157.303,95	32.526,67	10.000,00	199.830,62
Prof. Dr. Eva Meisenzahl	153.281,76	20.495,20	241.584,40	415.361,36
Klemens Maas	112.903,65	33.016,70	79,80	146.000,15
Vorstand gesamt	423.489,36	86.038,57	251.664,20	761.192,13

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2019 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen an Frau Prof. Dr. Meisenzahl in Höhe von EUR 11.669,40 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 77.783,79 (Vj. EUR 73.725,37).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.169,47 (Vj. EUR 12.279,63). Der Anteil für das LVR-Klinikum Düsseldorf beträgt in 2018 EUR 4.056,49 (Vj. EUR 4.093,21). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Stieber, Andreas-Paul (Vorsitzender)
(Geschäftsführer)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Dr. Elster, Ralph
(Unternehmensberater)
Kleine, Jürgen
(Angestellter)
Loepp, Helga
(Industriekauffrau)
Mucha, Constanze
(Lehrerin)
Plum, Franz
(Rentner)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)

SPD

Ciesla-Baier, Dietmar
(Verkehrsfachwirt)
Kaske, Axel
(Kaufmann)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepuntke, Klaudia
(Gemeindeschwester)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schäfer, Ilona (stellv. Vorsitzende)
(med.-techn. Assistentin)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Giebels, Harald
(Rechtsanwalt)
Krebs, Bernd
(Rentner)
Müller, Michael
(Schausteller)
Natus-Can, M.A., Astrid
(Geschäftsführerin)
Schavier, Karl
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)
Dr. Schoser, Martin
(Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Tondorf, Bernd
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schmerbach, Cornelia
(Geschäftsführerin)
Schnitzler, Stephan
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Schultes, Monika
(Vorruehändlerin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
(Dipl.-Rechtspfleger)

Barion, Karin

(Werbefachfrau)

Zsack-Möllmann, Martina

(Geschäftsführerin)

Hoffmann-Badache, Martina *

(ab 08.07.2019)

(Dipl. Psychologin)

Klemm, Ralf *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Peil, Stefan * (bis 30.06.2019)

(Pensionär)

Warneke, Uwe Marold

(Rechtsanwalt)

FDP

Dr. Pohl, Mark-Stephen

(Angestellter)

Wirtz, Robert *

(Oberkreisdirektor a. D.)

FDP

Nüchter, Laura *

(Studentin)

Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes *

(Verlagsrepräsentantin, MdB)

Wallutat, Philipp

(Geschäftsführer)

Die Linke.

Glagla M.A., Daniela *

(Fraktionsassistentin)

Die Linke.

Detjen, Ulrike)

(Geschäftsführerin)

Hamm, Gudrun

(Rentnerin)

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert *

(Geschäftsführer)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans Joachim *

(Dipl.-Chemiker)

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef *

(Unternehmer)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2019 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2019	2018	+/-
weiblich	889	833	56
männlich	453	422	31
Summe	1.342	1.255	87
davon befristete Arbeitsverhältnisse	9,67%	10,78%	-1,11%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,49	41,13	-0,64

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2019 eingetreten. Hierbei handelt es sich um den Ausbruch der COVID-19 Pandemie. Zu diesem Ereignis wird im Lagebericht (VII.2. Entwicklungen des LVR-Klinikum Düsseldorf) gesondert berichtet.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Düsseldorf schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 414.144,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 414.144,18 der Rücklage zugeführt.

Düsseldorf, 31.03.2020

Der Klinikvorstand

gez.

Dr. Peter Enders
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Eva Meisenzahl
Ärztliche Direktorin

gez.

Klemens Maas
Pflegedirektor

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2019	
		Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2019	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	294.409,59	0,00	0,00	0,00	1.158,17	293.251,42	280.169,61	7.386,67	0,00	1.158,15	286.398,13	6.853,29
		294.409,59	0,00	0,00	0,00	1.158,17	293.251,42	280.169,61	7.386,67	0,00	1.158,15	286.398,13	6.853,29
A.II. Sachanlagen													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	89.197.684,83	37.601,86	0,00	43.044,72	0,00	89.278.331,41	31.259.654,41	1.334.872,40	0,00	0,00	32.594.526,81	56.683.804,60
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	3.010.493,76	0,00	0,00	0,00	0,00	3.010.493,76	2.589.031,85	60.209,87	0,00	0,00	2.649.241,72	361.252,04
4.	technische Anlagen	11.143.841,63	30.824,93	0,00	10.977,30	46.745,86	11.138.898,00	9.359.703,31	507.057,57	0,00	46.745,86	9.820.015,02	1.318.882,98
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	10.000.324,72	664.391,11	0,00	0,00	465.277,49	10.199.438,34	7.893.761,11	664.298,30	0,00	460.185,08	8.097.874,33	2.101.564,01
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.300.887,31	16.032.548,43	0,00	-54.022,02	0,00	61.279.413,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.279.413,72
		158.653.232,25	16.765.366,33	0,00	0,00	512.023,35	174.906.575,23	51.102.150,68	2.566.438,14	0,00	506.930,94	53.161.657,88	121.744.917,35
A.III. Finanzanlagen													
6.	Sonstige Finanzanlagen	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49
		82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49
		159.030.610,33	16.765.366,33	0,00	0,00	513.181,52	175.282.795,14	51.382.320,29	2.573.824,81	0,00	508.089,09	53.448.056,01	121.834.739,13

LVR Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinikum Düsseldorf

Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf

Tel. 0211 922-0

www.klinikum-duesseldorf.lvr.de

www.lvr.de